



Kreisschule Gäu

Schulhausordnung

Miteinander zur Schule gehen braucht Regeln

Liebe Schülerin, lieber Schüler

Du bist jetzt in der Oberstufe, dem letzten Abschnitt der Volksschule. Wir hoffen, dass du nach der Schulzeit mit einer guten Ausbildung in eine Lehre oder in eine weiterführende Schule eintreten kannst.

An unserer Schule leben und arbeiten viele Menschen miteinander. Wir haben etliche Freiheiten und Rechte. Um diese zu erhalten, bestehen für die Benützung der Räumlichkeiten und der Anlagen der Kreisschule Gäu in Neuendorf, Wolfwil und Egerkingen Abmachungen (in Egerkingen gelten zusätzlich die Regeln der Primarschule).

Wir verstehen unsere Schule als ein **Haus des Lernens** und des **fairen Zusammenlebens**.

Rücksicht, Achtung und Respekt vor den Menschen und ihrem Eigentum sind wesentliche Voraussetzungen für das Zusammenleben. Dazu gehören auch Umgangsformen und das Einhalten allgemeiner Anstandsregeln. Unsere Regeln zeigen dir, welches Verhalten wir von dir erwarten.

Alle Jugendlichen und Erwachsenen an unserer Schule sollen sich wohl fühlen.

Die Regeln gelten **auf dem ganzen Schulareal**.

Die Regeln umfassen **fünf** Bereiche:

1. Wie du dich verhältst

- Ich grüsse und begegne allen mit Wertschätzung, nehme Rücksicht und bin freundlich.
- Ich höre zu und reagiere anständig und sachlich.
- Ich unterlasse jegliche körperliche, psychische und soziale Gewalt.
- Ich folge im Bus den Anweisungen des Personals.
- Ich betrete das Schulhaus mit ausgeschalteten elektronischen Geräten und versorge sie im Garderobenkästchen.
- Während des Unterrichtes und in den Pausen darf ich keine elektronischen Geräte benutzen. Spezielle Ausnahmen kann die Lehrperson erlauben.
- Ich gehe nach Schulschluss direkt nach Hause.

2. Wie du mit Sachen umgehst

- Ich trage zu den Anlagen, den Einrichtungen, dem Schulmaterial und fremdem Eigentum Sorge.
- Ich kaue in den Schulgebäuden keinen Kaugummi.
- In den Gängen benehme ich mich so, dass ich den Unterricht nicht störe.
- Ich benutze Spiel- und Sportgeräte nur draussen und verwende keine Geräte auf Rädern.

3. Wie du erscheinst

- Ich trage dem Schulalltag angemessene Kleidung.
- Im Schulzimmer trage ich Hausschuhe (keine Turnschuhe).
- Im Schulhaus trage ich keine Kopfbedeckung.
- Den Turnunterricht besuche ich mit Sportkleidung.
- Ich komme nicht mit Trendfahrzeugen, wie Rollerblades, motorisierten Skateboards, etc. zur Schule.

4. Wie du Probleme löst

- Ich spreche Probleme anständig an.
- Ich hole mir bei Bedarf Hilfe bei der Lehrperson.

5. Wie du für Sicherheit und Gesundheit sorgst

- Ich befolge die Anweisungen von Hauswarpersonal und Lehrpersonen.
- Ich weiss, dass überall im Zusammenhang mit der Schule absolutes Alkohol-, Drogen- und Nikotinverbot gilt. Ebenso gilt dies für E-Shishas, E-Zigaretten und Energy-Drinks.
- Ich bringe keine Art von Waffen, waffenähnlichen Spielzeugen, deren Attrappen, Knallkörper, Feuerwerk, Laserpointer oder andere gefährlichen Gegenstände mit.
- Ich respektiere, dass auf dem ganzen Schulareal generelles Fahrverbot besteht.
- Die kleinen Pausen verbringe ich im Schulhaus.
- Die grossen Pausen verbringe ich draussen auf dem Schulhausareal.
- Die Zwischenstunden verbringe ich innerhalb des Schulhausareals.
- In Neuendorf wechsele ich das Schulhaus immer zu Fuss und auf direktem Weg.

Alle an der Schule tätigen erwachsenen Personen sind zusammen mit dir um die Einhaltung dieser Schulhausordnung besorgt.

Regelverstösse werden situationsgerecht geahndet.



Kreisschule Gäu

Massnahmenreglement

1. Leichte disziplinarische Vergehen

Ermahnung oder Verwarnung durch Lehrkraft oder Hauswart, Information an die Klassenlehrkraft, Eintrag im ALS

Beispiele (Aufzählung nicht abschliessend):

- Nichttragen von Hausschuhen
- Tragen einer Kopfbedeckung
- Kaugummi
- Konsum von Energy-Drinks
- Verstoss gegen die Kleiderordnung

2. Mittelschwere disziplinarische Vergehen

1-2 Lektionen Nachsitzen, Information an die Klassenlehrkraft und die Eltern, Eintrag im ALS

Beispiele (Aufzählung nicht abschliessend):

- Respektlosigkeit gegenüber der Lehrperson, den Mitschüler/innen oder des Hauswartpersonals
- Beschmutzung des Schulhausareals und der Infrastruktur jeglicher Art
- Benutzung von elektronischen Geräten (2 Lektionen)
- Verlassen des Schulareals während der Pausen
- Benutzen von Fahrzeugen auf dem Schulareal
- Negatives Verhalten im Bus

3. Schwere disziplinarische Vergehen

2-4 Lektionen Nachsitzen, Information an die Klassenlehrkraft, die Schulleitung, die Schuldirektion, die Eltern, Eintrag im ALS. Je nach Vergehen weitere Massnahmen.

Beispiele (Aufzählung nicht abschliessend):

- Anwendung von körperlicher, verbaler, psychischer oder sozialer Gewalt (Prügeleien, Gewalttätigkeiten, Körperverletzung, Erpressung, Bedrohungen, etc.)
- Mitführen von Stich-, Schlag- und Schusswaffen. (Waffen werden unverzüglich konfisziert und auf der Schuldirektion deponiert. Weitere Sanktionen liegen im Ermessen der Schuldirektion.)

- Konsum oder Handel von jeglichen Suchtmitteln
- Diebstahl
- Zerstörung und/oder Beschädigung von Mobiliar und Einrichtungsgegenständen

Nachsitzen findet in der Regel am Mittwochnachmittag statt.

Weitere mögliche Massnahmen sind (Aufzählung nicht abschliessend):

- Behebung des Schadens durch den Verursacher (auch finanziell)
- Schriftliche Verwarnung (via Eltern)
- Elterngespräch
- Konfiszieren einer Sache
- Entzug des Busabonnements
- Gemeinnützige Arbeit und/oder sozialer Einsatz
- Ausschluss von Schulreisen, Lagern, Exkursionen und anderen Schulaktivitäten bei gleichzeitigem Schulbesuch in einer anderen Klasse oder anderer Beschäftigungen.
- Time-out (Ausschluss vom Unterricht)
- Meldung an die Schulsozialarbeit und/oder die Polizei
- Erhöhung der nachzusitzenden Lektionen

Besonderes

Die Schulhausordnung und der Massnahmenkatalog können im Verlaufe des Jahres ergänzt oder angepasst werden.

Zeugniseintrag

- Die Einträge der einzelnen Fachlehrpersonen werden durch die Klassenlehrperson gesammelt und am Ende des Semesters zur Übersicht und Beurteilung addiert. Eine Schülerin/ein Schüler muss mit einem Eintrag im Zwischenzeugnis/Zeugnis rechnen.
- Bei massiven Grenzüberschreitungen kann ein Vergehen direkt zu einem Zeugniseintrag führen.
- Die Eltern sind rechtzeitig zu informieren.

Beschlossen vom Vorstand der Kreisschule Gäu am 21. Juni 2016

KREISSCHULE GÄU



Beat Nützi, Präsident



Brigitte Voegeli, Aktuarin